

Musik in KLEINEN GRUPPEN

Bundeswettbewerb
24. und 25. Oktober 2020
Wels/Oberösterreich



AUSSCHREIBUNG

LANDESWETTBEWERB Burgenland 26. April 2020, Eisenstadt

Die Regelungen gelten sinngemäß auch für die Bezirks- und die Landeswettbewerbe im Vorfeld.

1. KATEGORIEN

Zugelassen sind instrumentale Bläser- und Schlagwerkensembles in den nachstehend angeführten Besetzungen vom Duo bis zum Oktett.

- Kategorie Holzbläserensembles
- Kategorie Blechbläserensembles
- Kategorie Schlagwerkensembles
- Kategorie gemischte Ensembles

2. STUFENEINTEILUNG

Für die Berechnung des Altersdurchschnittes wird das Jahr des Bundeswettbewerbes (2020) herangezogen.

Altersdurchschnitt	Stufe	
bis 11 Jahre	J*	Ensembles mit Mitgliedern aus einem oder mehreren Musikvereinen
bis 13 Jahre	A	
bis 16 Jahre	B	
bis 19 Jahre	C	
ab 19.1 Jahre	D	
Unabhängig vom Altersdurchschnitt	S	Sondergruppe: Ensembles, in denen mindestens die Hälfte der Mitglieder Studenten oder Absolventen einer Musikuniversität oder eines Konservatoriums sind.

*nur bei Bezirks- bzw. Landeswettbewerben

3. SPIELDAUER UND LITERATUR

Bei den angegebenen Zeiten handelt es sich um die reine Spielzeit. Originalliteratur ist zu bevorzugen. Die Vorlage von Partituren ist beim Bundeswettbewerb nicht verpflichtend.

AUSNAHME: Die Schlagwerkensembles müssen die Partituren verbindlich in 3-facher Ausführung vorlegen.

Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungskriterien (z. B. Unter- bzw. Überschreitung der reinen Spielzeit oder Nichteinhaltung der vorgegebenen Literaturanforderungen) kann es zu einem Punkteabzug kommen (max. vier Punkte vom Gesamtergebnis). Über einen allfälligen Punkteabzug und seine Höhe entscheidet die Jury.

Holz-, Blechblasensembles und gemischte Ensembles		
Stufe	Spiel-dauer	Literatur (Mindestanforderungen)
J/A	4 – 6 Min.	zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters
B	8 – 10 Min.	zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters
C	12 – 14 Min.	drei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters
D	14 – 16 Min.	
S	14 – 16 Min.	

Schlagwerkensembles		
Stufe	Spiel-dauer	Literatur (Mindestanforderungen)
J/A	4 – 6 Min.	zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters
B	8 – 10 Min.	zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlagwerk-instrumentenzusammensetzungen
C	12 – 14 Min.	drei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlagwerk-instrumentenzusammensetzungen (Stabspiele sind Pflicht)
D	14 – 16 Min.	
S	14 – 16 Min.	

ANMELDESCHLUSS
12.4.2020

Musik in KLEINEN GRUPPEN

Landeswettbewerb BGLD

26. April 2020

Haydnkons/Eisenstadt



4. ENTSENDUNGSMODUS

Entsendungsmodus für den Bundeswettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“ am 24. und 25. Oktober 2020 in Wels.

- Pro Landesverband können in Summe maximal sechs Ensembles zum Bundeswettbewerb entsandt werden.
- Der Schwerpunkt des Wettbewerbes 2020 ist die Förderung der vereinseigenen Ensembles. Bei Entsendung von fünf oder mehr Ensembles muss mindestens ein Ensemble ausschließlich aus Mitgliedern desselben Musikvereines bestehen.
- Pro Stufe dürfen maximal zwei Ensembles nominiert werden.
- Die Teilnehmer des Wettbewerbes müssen Mitglieder der Österreichischen Blasmusikjugend oder eines Musikvereines sein, der einem Landesverband bzw. einem Partnerverband des Österreichischen Blasmusikverbandes angehört.

5. FINALRUNDE

Die Juryvorsitzenden nominieren die besten Ensembles. Die Musikkommission der Österreichischen Blasmusikjugend legt die teilnehmenden Ensembles für die Finalrunde, die am Sonntag, dem 25. Oktober 2020, stattfindet, fest.

- Die Entsendung zum Bundeswettbewerb erfolgt über die Landes- bzw. die Partnerverbände. Der Anmeldeschluss ist der 1. Juni 2020.
- Ensembles der Stufe J (Jugend) treten beim Bundeswettbewerb in der Stufe A an.
- Philip-Jones-Besetzungen (4 Trompeten, 4 Posaunen, 1 Horn, 1 Tuba), ohne Schlagwerk, in der Kategorie Blechbläserensemble, sind zum Wettbewerb zugelassen.
- Chorische Besetzungen und das Dirigieren der Ensembles sind nicht zulässig.
 - Zugelassen sind ausschließlich Blas- und Schlagwerkinstrumente. Begleitinstrumente wie Klavier, Harfe etc. sind nicht möglich.
 - Änderungen bezüglich der Mitwirkenden (Besetzungsliste) werden vom Veranstalter erlaubt, wenn die Ausschreibungskriterien weiterhin erfüllt bleiben.

6. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Die Reihenfolge der Auftritte der Ensembles wird unter Abwägung technischer und organisatorischer Gründe festgelegt und rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.
- Der Veranstalter behält sich eine finanzielle Unterstützung der Ensembles vor.
- Die teilnehmenden Ensembles erklären ihr Einverständnis für die Verarbeitung ihrer Daten und für Aufnahmen zur Verwendung auf Ton- und Bildträgern, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen.
- Bundeswettbewerb: Für Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung entschädigt der Veranstalter.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für allfällige Sonderfälle individuelle und passende Lösungen zu finden.
- Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die während des Wettbewerbes oder bei An- und Abreise eintreten.

